

saten fallen die zahlreichen Verschreibungen der Eigennamen auf, die bisweilen eine sichere Zuordnung oder Identifizierung auf Anhieb verhindern. Der Kopist verfügte offenbar über keine besondere Vertrautheit mit dem angesprochenen Personenkreis. Dies gilt beispielsweise nicht nur für den eher exotischen König Hethum von (Klein-) Armenien, der zu *Hector* mutierte, sondern auch für König Alfons von Kastilien, der als *Anfusus* angesprochen wurde. Hingegen wird der Markgraf B(erthold) von Hohenburg stets in korrekter Schreibweise geboten. In sehr vielen Fällen, insbesondere bei Ausfertigungen im Namen Konrads IV., sind die im Kontext genannten Eigennamen aber durch ein *talīs* ersetzt. Auf diese absichtliche Anonymisierung der Rechtsgeschäfte und Entscheidungen wird beim abschließenden Versuch einer ersten Würdigung noch zurückzukommen sein. Nahezu ungekürzt sind fast immer die einleitenden, in hohem Maße sehr feierlichen Wendungen überliefert, die allgemein in hehren Worten die Pflichten des Herrschers betonen und auf das konkrete, zu erledigende Problem kurz Bezug nehmen. Diesem Teil der Schreiben galt offensichtlich die besondere Vorliebe des Kopisten (oder seiner Vorlage?). Auf den Text der tatsächlichen Entscheidung des Herrschers wurde hingegen sehr oft verzichtet. Er ist nur mit den einleitenden Worten und einem *et cetera* wiedergegeben – ebenso wie die üblichen Formulierungen am Ende eines Schreibens. Weggelassen wurden durchwegs auch die Elemente der Datierung. Nur in ganz seltenen Fällen, die man augenscheinlich auch als Besonderheit empfand, wurden die in einem traditionellen feierlichen Herrscherprivileg enthaltenen Teile (Sanctio, Corroboratio, Ankündigung der Zeugen, Signumzeile, Monogramm, feierliche Datierung mit *Acta sunt hec* und *Datum* bis hin zur *Apprecatio Feliciter amen*) auch aufgezeichnet – allerdings wiederum unter Verzicht auf die Namen und die präzisen Angaben in der Datierung⁹. Die zeitliche Einordnung der Schreiben Friedrichs und Konrads kann nur auf Grund ihres Inhaltes erfolgen. Nahezu alle kaiserlichen Briefe und Verfügungen dürften aus der letzten Regierungsperiode dieses Herrschers stammen. Bei Konrad IV. ist der zeitliche Horizont durch den kurzen Aufenthalt des Königs in seinem sizilianischen Erbreich von der Jahreswende 1251/52 bis zu seinem Tod im Mai 1254 eingeschränkt. Auffällig und aussagekräftig für die for-

Das Schreiben steht mitten in den von Konrad ausgestellten Stücken und ist sicher auf diesen zu beziehen.

9) Siehe insbesondere unten Nr. 133 und 134.